Beschluss des Landrats vom 15.01.2026

Nr. 1498

11. Sicherstellung von kindermedizinischen Versorgungsdienstleistungen in den Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen durch die Kindertagesklinik KTK in Liestal: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2026–2029
2025/489; Protokoll: gs

Die Kindertagesklinik (KTK) in Liestal wurde zu einer unverzichtbaren Einrichtung für die pädiatrische Versorgung insbesondere des mittleren und oberen Baselbiets, sagt Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Es ist das einzige pädiatrische Angebot dieser Art im Baselbiet. Ansonsten gibt es bekanntlich das Angebot des gemeinsam getragenen Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB). Dieses behandelt rund um die Uhr sämtliche Kinder-Notfälle in den Kategorien 1 bis 5. Im Unterschied dazu ist die KTK für die weniger schweren Fälle der Kategorien 3 bis 5 eingerichtet und darauf spezialisiert.
Das Problem ist, dass viele Eltern mit ihren Kindern heute immer noch automatisch ins UKBB gehen, obwohl es dort oft zu Überlastungen des Notfalls kommt, man auf dem Weg dahin vor allem in den Abendstunden im Stau stecken bleiben – und das universitäre Setting oft gar nicht nötig ist. Ein anderes Problem, mit dem die KTK seit einem Jahr konfrontiert ist, besteht darin, dass die sogenannte Dringlichkeits-Inkonvenienz-Pauschale seit einem Bundesgerichtsurteil ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten (also in den Abendstunden und an Sonntagen) nicht mehr übernommen werden kann. Der Regierungsrat hat der KTK als Reaktion darauf für das Jahr 2025 eine Unterstützung zugesagt. Für eine weiterführende Unterstützung braucht es nun die Bewilligung durch den Landrat. Damit soll das ambulante pädiatrische Angebot der KTK auch über die regulären Öffnungszeiten hinaus sichergestellt werden. Diese sollen von Montag bis Freitag bis 20 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen von 10 bis 16 Uhr gewährleistet bleiben.
Dafür beantragt der Regierungsrat für die Jahre 2026–2029 eine Ausgabenbewilligung in Form einer Finanzhilfe in der Höhe von maximal CHF 1'087'920.–.
Eintreten war in der Kommission unbestritten. An ihrer Sitzung vom 21. November 2025 waren auch Vertreterinnen und Vertreter der KTK – in Person von Gabriele Hofmann-Schmid, Jenny Vettiger und Wolfgang Bertschmann – anwesend.
Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission sieht die in der Vorlage unterbreitete Finanzierungslösung als wichtigen Schritt zur nachhaltigen Verbesserung der pädiatrischen Versorgung im mittleren und oberen Baselbiet. Es wird erwartet, dass es sich um eine Übergangslösung handelt und der neue ambulante Tarif TARDOC künftig eine kantonale Unterstützung überflüssig macht. Der Wegfall der genannten Dringlichkeitspauschale führt je nach Auslastung zu den Randzeiten zu Verlusten von bis zu CHF 70'000.–. Der Regierungsrat ist bereit, dies auszugleichen.
Die Kommission stützt sowohl das Vorgehen und somit auch die beantragte Finanzhilfe für die kommenden drei Jahre. Laut der Direktion handelt es sich um einen Maximalbetrag. Eine Erhöhung sei ausgeschlossen. Solange die Mindestauslastung von 66 % erreicht werde, reicht der Kantonsbeitrag zur Deckung der Unkosten aus.
Ein Grund für die Unterdeckung liegt in einem Lohn-Zuschlag von 50 % an Abendstunden und für Wochenendeinsätze. Ein Teil der Kommission empfand dies als ziemlich hoch. Die KTK erklärte, dass Schichtdienste ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten beim Personal als unattraktiv gelten und es deshalb eine Kompensation brauche. Zudem sei der Zuschlag je nach Konstellation gesetzlich vorgeschrieben.
Einem Teil der Kommission war es wichtig zu betonen, dass die Erweiterung des pädiatrischen Angebots keine Konkurrenzierung des UKBB sein soll, sondern vielmehr zur Entlastung beiträgt. Im UKBB treffen insbesondere an Wochenenden viele mittlere bis leichte Fälle der Kategorien 3

bis 5 ein, die genauso gut in der KTK behandelt werden könnten.
Die Kommission wünscht ein ähnliches Angebot im unteren Baselbiet. Zwar laufen Gespräche, doch ist eine Umsetzung wegen organisatorischer und finanzieller Hürden noch ungewiss. Einigkeit bestand in der Kommission aber, dass ambulante Leistungen künftig stärker dezentral und wohnortsnah angeboten werden sollen.
Das Ziel der KTK, eine stabile Belegschaft zu haben, ist laut eigenen Aussagen erreicht. Es ist aber immer noch der Beizug ausländischer Fachkräfte nötig, weil weiterhin ein Mangel an Pädiaterinnen und Pädiatern besteht.
Die Kommission hielt weiter fest, dass sie von der KTK zusätzliche Anstrengungen bei der Kommunikation des erweiterten Angebots erwartet, um möglichst viele Menschen zu erreichen und die Auslastung des Betriebs zu erhöhen. Laut KTK soll ein starker Fokus der Kommunikation auf den sozialen Netzwerken liegen.
Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss dem beiliegenden Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Sicherstellung von kindermedizinischen Versorgungsdienstleistungen in den Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen durch die Kindertagesklinik KTK in Liestal: Ausgabenbewilligung für die Jahre 2026–2029

vom 15. Januar 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Schaffung und Aufrechterhaltung von kindermedizinischen Versorgungsdienstleistungen durch die KTK Kindertagesklinik in Liestal wird für die Jahre 2026–2029 eine neue einmalige Ausgabe (Finanzhilfe) von 1'087'920 Franken bewilligt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*